Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

eu2020.de

Claudia Dörr-Voß
Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870
FAX +49 30 18615 5144
E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 22. Juli 2020

Frau
Lisa Badum
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2020
Frage Nr. 229

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:
Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung alle direkten und indirekten staatlichen Förderungen in fossile Energieträger (u.a. Energiesteuervergünstigung Dieselkraftstoff, Energiesteuerbefreiung Kerosin, kostenlose Zuteilung von ETS-Zertifikaten, Dienstwagenprivileg, Mautbefreiungen) in den letzten fünf Jahren in Deutschland (bitte nach sektoraler Betrachtung für Energie, Verkehr, Industrie, Wärme/Gebäude und Landwirtschaft sowie Jahren auflisten)?

Antwort:
Die Bundesregierung berichtet gemäß § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StabG) im zweijährigen Turnus Bundestag und Bundesrat mit dem Subventionsbericht über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes und über die Umsetzung ihrer Subventionspolitischen Leitlinien. Zusammen betrachten der 26. und der 27. Subventionsbericht des Bundes den Zeitraum der letzten fünf Jahre. Die Berichte enthalten eine sektorale Auflistung einschließlich Datenblätter mit Details zu den einzelnen Maßnahmen sowie ein Fundstellenverzeichnis der Rechtsgrundlagen.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Der Berichtsgegenstand des Subventionsberichts ist durch § 12 StabG festgelegt und umfasst Leistungen bzw. Vergünstigungen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige. Unter Finanzhilfen werden Geldleistungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verstanden, die privaten Unternehmen und Wirtschaftszweigen zugutekommen, während es sich bei Steuervergünstigungen um spezielle steuerliche Ausnahmeregelungen handelt, die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen (vgl. 27. Subventionsbericht des Bundes, Seite10). Auf Grundlage dieses Subventionsbegriffes lassen sich dem 27. Subventionsbericht des Bundes für den Zeitraum 2017 bis 2020 unter anderem Angaben zu Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) und Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden, entnehmen. In der öffentlichen Diskussion finden ebenfalls anderweitige Definitionen Anwendung (vgl. 27. Subventionsbericht des Bundes, Anlage 6).

Mit freundlichen Grüßen

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.